

### Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der jeweils gültigen Fassung für alle Verträge zwischen der CH Media Print AG (nachfolgend «CH Media Print» oder «Drucker») und deren Kunden (nachfolgend auch «Besteller») über die Ausführung von Druckaufträgen (nachfolgend auch «Auftrag») bzw. die Erstellung von Druckerzeugnissen (nachfolgend auch «Produkt» oder «Ware») durch CH Media Print, soweit CH Media Print einer abweichenden Vereinbarung nicht schriftlich zugestimmt hat. Die Anwendung von AGB des Bestellers wird ausgeschlossen.

### Inhalt und Abschluss des Vertrags

Der Drucker verpflichtet sich zur Erstellung des in Auftrag gegebenen Produkts und der Besteller zur Bezahlung sämtlicher anfallender Kosten.

Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Besteller eine verbindliche Offerte des Druckers ohne Änderung schriftlich annimmt oder der Drucker einen Antrag des Bestellers schriftlich bestätigt.

Eine E-Mail genügt dem Schriftlichkeitserfordernis.

### Offerten

Offerten des Druckers sind nur verbindlich, wenn sie auf vollständigen, genauen und damit zur Berechnung geeigneten Unterlagen und Daten beruhen. Angebote, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen und Daten erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreiskarakter.

Befristete Offerten sind während der angegebenen Frist, unbefristete Offerten während 90 Tagen seit Offertdatum verbindlich.

### Preise

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise (zuzüglich MwSt.), inkl. Verpackung, exkl. allfällige Transportbehälter. Sofern nicht anders vereinbart beinhaltet der Preis keinen Transport. Wenn vor Auftragsbeendigung preisrelevante Umstände wie Materialpreisaufschläge, gesamtarbeitsvertragliche Lohnerhöhungen oder Währungsschwankungen eintreten, ist der Drucker berechtigt, die Preise nach Mitteilung an den Besteller einseitig anzupassen. Die Preisanpassung berechtigt den Besteller nicht, vom Vertrag zurück zu treten.

### Skizzen und Entwürfe

Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Originale und fotografische Arbeiten, zu welchen der Besteller den Drucker auffordert, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt, auch wenn kein entsprechender Druckauftrag erteilt wird.

### Mehraufwand

Durch den Besteller (oder einen allfälligen durch den Besteller beauftragten Vermittler) verursachter Mehraufwand (wie Wartezeiten, Vorlagen- und Manuskriptbereinigung bzw. -überarbeitung, Zusatzbearbeitung von Datenträgern oder Text-/Bildaten, namentlich bei mangelhaften, fehlenden oder für die Wiedergabe schlecht geeigneten Unterlagen) wird dem Besteller ohne Änderungsbestätigung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Auch Mehrkosten, welche im Zusammenhang mit Abrufaufträgen entstehen (Lagerkosten; Zinsen für gebundene Ressourcen wie Arbeit und Material etc.), werden dem Besteller zusätzlich in Rechnung gestellt.

### Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Abgelieferte Ware bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum des Druckers. Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Besteller ohne weitere Mahnung oder Fristansetzung in Verzug und schuldet dem Drucker einen Verzugszins von 5%.

Der Drucker kann auch nach Bestellungsannahme jederzeit Zahlungsgarantien und/oder Vorauszahlungen verlangen. Unterbleiben diese, so kann die weitere Auftragsbearbeitung eingestellt werden. Das gleiche gilt, wenn der Besteller in Verzug gerät oder zahlungsunfähig wird.

### Verrechnung

Eine Verrechnung von Ansprüchen des Bestellers gegen Ansprüche des Druckers (durch den Besteller) ist ausgeschlossen (Verrechnungsverbot).

### Geistiges Eigentum

Der Drucker ist Eigentümer bzw. Inhaber sämtlicher Rechte (insb. Namens-, Urheber-, Leistungsschutz-, Design-, Markenrechte) an sämtlichen Leistungen, die er bzw. seine Mitarbeiter im Rahmen der Auftragserfüllung erbringen. Das gilt namentlich für die vom Drucker erstellten Reproduktionsunterlagen (fotografische Aufnahmen, Datenträger, Satz, Montagen, Druckplatten usw.) und Werkzeuge (Stanzformen, Prägeplatten usw.).

Jede Verwendung durch den Besteller bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Drucker und steht unter der Voraussetzung, dass die Rechte des Druckers gewahrt bleiben.

### Datenschutz

Die Parteien sind sich bewusst, dass Abschluss und Erfüllung dieses Vertrages zu einer Bearbeitung personenbezogener Daten führen kann. Der Besteller bestätigt hiermit, dass sämtliche für diese Datenbearbeitungen allenfalls

notwendigen Einwilligungen vorliegen. Beide Parteien verpflichten sich zudem zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Für die Bearbeitung von Personendaten durch den Drucker im Zusammenhang mit einem Auftrag oder der Erstellung eines Produkts gelten im Übrigen die Regelungen in der Datenschutzerklärung, die auf der Website des Druckers abgerufen werden können: <https://www.chmediaprint.ch/datenschutzerklaerung>

### Elektronische Kommunikation

Die Übermittlung von Informationen auf elektronischem Weg ist generell mit Risiken verbunden - insbesondere der Gefahr einer Kenntnisnahme und Manipulation durch unbefugte Dritte oder einer Fehlzustellung. Mit der Bekanntgabe einer eigenen E-Mail-Adresse erklärt sich der Besteller mit der Kommunikation per (unverschlüsselter) E-Mail einverstanden. Solche Risiken können durch eine verschlüsselte Übermittlung reduziert werden. Allfällige in Zusammenhang mit einer verschlüsselten Informationsübermittlung anfallende Kosten können dem Besteller zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

### Kontroll- und Prüfdokumente

Der Besteller ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Andrucke, Proofs, Kopien, Dateien und dergleichen) auf Fehler zu überprüfen, mit allfälligen Korrekturanweisungen zu versehen und innerhalb der vereinbarten Frist mit dem Gut zum Druck zurückzugeben.

Telefonisch aufgegebene Korrekturen und Änderungen sind nur verbindlich, wenn sie vom Besteller innerhalb von 24 Stunden schriftlich bestätigt werden. Verzichtet der Besteller implizit oder explizit auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten, so trägt er das volle Risiko betreffend allfällige Fehler.

### Verantwortung des Bestellers für den Inhalt des Druckerzeugnisses

Der Besteller trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt des Druckerzeugnisses. Er ist verpflichtet, die anwendbare Rechtsordnung einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen. Der Besteller prüft den Inhalt auf Rechtmässigkeit, bevor er die entsprechenden Daten dem Drucker zur Ausführung des Drucks zustellt. Der Besteller stellt den Drucker, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

Der Besteller sichert zu, dass er über die Rechte zur Reproduktion und zum Druck aller dem Drucker zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen bzw. über sämtliche erforderlichen Verwendungs- und Nutzungsrechte verfügt. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenutzung.

### Vom Besteller zur Verfügung gestelltes Material

Liefert der Besteller Material zur Weiterverarbeitung, hat er dem Drucker unaufgefordert sämtliche technischen Angaben und vorgängige Vorbehandlungen des Materials bekannt zu geben. Dem Drucker obliegt keine Kontrollpflicht für vom Besteller geliefertes Material. Der Besteller haftet dem Drucker für Schäden wegen Materialmängeln, mangelhaften Angaben oder Nichteignung des Materials (Qualität und Quantität). Der Drucker haftet nicht für den zufälligen Untergang von Daten und Sachen, die ihm der Besteller zur Verfügung gestellt hat. Das Material wird auf Rechnung und Gefahr des Bestellers eingelagert.

Vom Drucker zur Verfügung gestelltes Material

Auf Verlangen des Bestellers eingekauftes Material wie Papiere und Kartons, die nicht innerhalb von drei Monaten zur Verwendung gelangen, werden dem Besteller vom Drucker unter Belastung der damit verbundenen Umtriebe in Rechnung gestellt.

### Verpackung und Transport

Transportkosten (inkl. Miete Transportbehälter) werden auf der Offerte bzw. Auftragsbestätigung separat ausgewiesen und zusätzlich in Rechnung gestellt. Transportbehälter (z.B. Paletten, Kisten) werden dem Besteller vollständig in Rechnung gestellt, wenn sie nicht binnen 4 Wochen nach Erhalt der Sendung in gutem Zustand auf Kosten des Bestellers zurückgesandt oder ausgetauscht werden.

### Lieferfristen

Fest zugesicherte Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie durch den Drucker schriftlich bestätigt wurden, wenn die erforderlichen Unterlagen (Bild- und Textvorlagen, Lithos, Manuskripte oder Datenträger usw.) zum vereinbarten Zeitpunkt beim Drucker eintreffen und wenn der Besteller das Gut zum Druck innerhalb der vereinbarten Frist erteilt.

Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage des Eingangs der Druckunterlagen beim Drucker und enden mit der Bereitstellung der Ware zum Versand/Transport.

Überschreitungen des Liefertermins bzw. Nichteinhaltung der Lieferfrist aufgrund von Ereignissen, für welche den Drucker kein Verschulden trifft (z.Bsp. Betriebsstörungen, Arbeitsniederlegung, Streik, Aussperrung, Strommangel oder -ausfall, Mangel an Rohmaterial, Epidemien und Pandemien sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Drucker zur Verlängerung der Lieferfrist während der Dauer des Ereignisses. Ansprüche des Bestellers auf Ersatz des dadurch entstandenen Schadens werden wegbedungen. Bei verschuldeten Terminüberschreitungen haftet der Drucker höchstens bis zur Höhe des Auftragswerts.

### CH Media Print AG

Im Feld 6 • CH-9015 St. Gallen • +41 71 272 73 42  
Neumattstrasse 1 • CH-5001 Aarau • +41 58 200 42 70  
[chmediaprint.ch](http://chmediaprint.ch)

**Abnahmeverzug**

Nimmt der Besteller die Ware nicht innerhalb angemessener Frist nach aviserter Fertigstellungsanzeige ab, so ist der Drucker berechtigt, die Ware in Rechnung zu stellen und sie auf Rechnung und Gefahr des Bestellers selbst auf Lager zu nehmen oder auswärts einzulagern.

**Erfüllungsort**

Erfüllungsort für beide Parteien ist der Druckort.

**Übergang von Nutzen und Gefahr**

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit der Bereitstellung der Waren zum Versand/Transport auf den Besteller über, selbst wenn der Versand/Transport ausnahmsweise auf Kosten des Druckers erfolgt.

**Mängel und Mängelrüge**

Die vom Drucker gelieferten Arbeiten sind bei Empfang durch den Besteller umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben sofort nach Entdeckung, spätestens aber innerhalb von 8 Tagen nach Empfang zu erfolgen, ansonsten die Lieferung als mängelfrei angenommen gilt.

Nicht als Mängel gelten branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schnittgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.). Soweit dem Drucker durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber dem Besteller.

Keine Mängel sind ferner Fehler, die der Besteller vor oder mit der Erteilung des «Gut zum Druck» hätte korrigieren können sowie solche (z.B. Tippfehler, Pixelfehler), welche weder den Sinn noch den Inhalt des Produkts beeinträchtigen.

Mehr - oder Minderlieferungen bis 10% des bestellten Quantums - bei Extraanfertigung des Materials bis 20% des bestellten Quantums - können ohne anderslautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

Bei begründeten Beanstandungen kann der Drucker nach eigener Wahl innert angemessener Frist das mangelhafte Produkt verbessern bzw. durch ein mangelfreies Erzeugnis ersetzen, die (nach vorgenannter Toleranz) fehlende Menge nachliefern oder aber auf eine Nachbesserung verzichten und einen dem Minderwert des Produkts entsprechenden Abzug am Preis machen.

**Haftungsbeschränkungen**

Jegliche Haftung des Druckers ist im Rahmen des Zulässigen wegbedungen. Die Haftung für Hilfspersonen des Druckers ist generell wegbedungen. Die Haftung des Druckers beschränkt sich im Haftungsfall zudem auf direkte Schäden und betragsmässig auf maximal die Höhe des Auftragswerts.

Für vom Besteller angelieferte Daten (über Datenträger oder Modem), die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt der Drucker keinerlei Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiter zu bearbeitenden Dateien wird vom Drucker nicht übernommen.

**Aufbewahrung der Arbeitsunterlagen**

Enddaten, welche der Drucker zur Sicherstellung des Auftrags aufzeichnet, werden 10 Tage nach Bereitstellung der Waren zum Versand/Transport gelöscht. Eine weitergehende Aufbewahrung von Daten oder anderen Arbeitsunterlagen (Dateien, Negative, Farbauszüge, Fotolithos, Nutzenfilme, Satz, Abzüge, Werkzeuge etc.) durch den Drucker ist ausdrücklich zu vereinbaren und erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

**Abtretung**

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Drucker durch den Besteller auf einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Druckers. Der Drucker kann Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis abtreten, insbesondere zu Inkassozwecken.

**Änderungen der AGB**

Der Drucker behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Geänderte AGB treten mit der Publikation auf der Website des Druckers in Kraft.

**Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte in Aarau zuständig. Anwendbar ist schweizerisches Recht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).